



763 - 2013
1250 Jahre
Fluringa

Die Ersterwähnung von Flaurling

Die Stiftungsurkunde des Edlen von Riginberth

Die erste urkundliche Erwähnung unseres Dorfes erfolgte j im Stiftsbrief des Edlen Reginperth vom **9. Juni 763**, in dem dieser seinen Besitz in den Dörfern **Flurininga** und Pollinga dem Kloster Scaranza schenkte. Die Originalurkunde wird im Bayrischen Staatsarchiv, München, unter den Litteralien des Hochstiftes Freising aufbewahrt.

Die frei gestaltete Übersetzung von Dr. Herwig Wolfram lautet:

Im Namen Gottes! Da ich, Reginperth, an mein Seelenheil denke und mein ewiges leben, damit ich bei Gott in Fülle Gnade zu erlangen verdiene, habe ich mit Zustimmung meines Bruders Irminfried und meiner Mutter Aekilinda und der Verwandten Otilo und Cros in der Einoed von Scaranza, wo ich eine Kirche zu Ehren des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, baute, dort meinen Eigenbesitz, in der Absicht ein Kloster zu gründen, als Ausstattung übergeben, wobei ich einen symbolischen Akt der besonderen Sache anhing, die durch keine und des ehrwürdigen Bischof Josef Hand unter Zustimmung des glorreichen Herzog Tassilo und seiner Großen und meiner Nachbarn. Im einzelnen: Meinen Besitz in den Dörfern Pollinga und Flurininga, im Vallenenser und Marktflecken Humiste, ebenso im Dorfe Schlehndorf außerhalb der Berge, in Hofahaim und in Sindolvendorf, ebenso meinen Besitz und meine Gerechtsame in Kisingas und in den Dörfern Pasingas und Crefolringa und in Rothagauve in einem Dorfe, das Curtana genannt wird, an dem Flusse Fruen liegend und aus Gewohnheit danach benannt wird; in gleicher Weise auch den verlassenen Gau Walhagoi mit dem dort befindlichen See und der Fischwaid und darunter der Fluß Isar bis zum Kloster; ebenso alles, was in diesem Gebiet mein Besitz ist, sowohl freie als unfreie Bauern und Knechte, Hütten und Höfe, Groß- und Kleinvieh, Almen, Gewässer und Wasserläufe, Mühlen, Wiesen, Weiden und Ackerland und alles Gebiet mit dem nöthigen Hausrat an kupfernen, eisernen und hölzernen Gefäßen. So habe ich denn alles, was ich mit Recht besitze, unter die Gewalt der Reliquien des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, an diesen obgenannten Ort gegeben und zu gemeinsamen Besitz der Brüder, die dort wohnen werden, übereignet unter der Bedingung, daß der Zehent von diesem Kloster dem jeweiligen Bischof der zuständigen Diözese Freising zur Hlg. Maria zukomme, und zwar zwei Beinkleider wegen der Ortsgebundenheit der

Väter auf Grund der ihnen auferlegten Regel, damit die bischöfliche Gewalt bei der Einsetzung eines Abtes mit Zustimmung der Brüder, die an diesem Orte leben, nicht ausgeschaltet werde. In gleicher Weise hat auch meine Mutter Aekilind ihren Besitz in den Gebieten der obgenannten Dörfer an dasselbe Kloster übergeben. In gleicher Weise hat auch Irminfried seinen Besitz übergeben. Wenn ihm aber Söhne geboren werden, sollen sie seinen Besitz erhalten, wie ihnen zusteht. Mein (bereits übergebener) Besitz soll aber (dem Kloster) fest und dauerhaft bleiben und, wenn ich Söhne erhalte, soll nach meinem Tode meine ganze Hinterlassenschaft an das erwähnte Kloster fallen, mit Zustimmung des erwähnten erlauchtesten Herzogs Tassilo; in gleicher Weise hat Otilo mit Zustimmung des erwähnten Herzogs für den Fall, daß er weder Söhne noch Töchter zeuge, seine ganze Hinterlassenschaft (dem Kloster) übergeben. Wenn er aber Kinder hat, sollen sie seinen Besitz erhalten. Aber der Besitz, den ich vom genannten Otilo erhalten habe, soll dem erwähnten Kloster Scaranza als dauernde und feste Schenkung verbleiben. Cros aber begab sich, auf göttliche Mahnung hin erschüttert und von Graf Kaparche beim Orte Pahhara geschlagen, so daß er unheilbar krank war, samt seines Besitzes mit Zustimmung unseres hohen Fürsten Tassilo in dieses erwähnte Kloster und empfing dort vom Erzpriester Arbio die Tonsur. Sollte aber irgendein Mensch, sei es ein Verwandter oder ein Fremder, gegen diese Abmachung vorzugehen wagen, so soll er darüber Gott und dem Apostel Petrus Rechenschaft ablegen. Geschehen in der Einoed von Scaranza, am Tage des Konsuls, was ist der 29. Juni im 16. Regierungsjahr unseres erlauchtesten Herzogs Tassilo (763), in Anwesenheit von Bischof Josef, der diesen Rechtshandel anregte, und des Erzpriesters Arbio, dem wir Kirche und Stiftung zur Leitung übergeben habe: Das sind die Zeugen: Vor allem Bischof Joseph und der Erzpriester Arbio, dann die Priester Riholf, Albinus, Hato, dann Erchaufried, die Stifter Irminfried und Otilo, Kermuit, Lantpalt, David, Adalperth, Situli, Luitold, Loidrat, Chumiperth, Reginbald, Cundbald und zahlreiche andere. Ich, Arbeo, habe auf Weisung und Befehl Bischofs Joseph diese Schenkung bestätigt und aufgeschrieben und die Zeugen daruntergeschrieben.